

Az.: 9 C —/24



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Ingolstadt am Mittwoch, 06.11.2024
in Ingolstadt

Eingegangen per beA
07. NOV. 2024
Rechtsanwältin

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht —

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

S: —, 85057 Ingolstadt
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt —, 85049 Ingolstadt, Gz.: .

gegen

Versicherung —, vertreten durch d.
Vorstand, 81539 München, Gz.: Schaden-Nr.:
- Beklagte - —

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte — & Koll., —, 94469 Deggendorf, Gz.:

wegen Forderung

Sitzungsbeginn: 11:15 Uhr

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**
 - Kläger S —
 - Rechtsanwalt —
2. **Beklagtenseite:**
 - Rechtsanwalt —

MUSTER

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten.
Das Gericht führt in den Sach- und Streitstand ein.
Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Parteien schließen sodann folgenden

widerruflichen Vergleich:

1. Die Beklagte zahlt an den Kläger einen Betrag in Höhe von 500,-- Euro.
2. Damit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Schadensfall abgegolten und erledigt.
3. Von den Kosten des Verfahrens trägt die Klagepartei 70 Prozent, die Beklagtenpartei 30 Prozent.
4. Die **Beklagtenpartei** kann den geschlossenen Vergleich durch Einreichung eines Schriftsatzes bei Gericht **bis 27.11.2024** widerrufen.

- vorgespielt und genehmigt -

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 1.630,-- Euro festgesetzt.

Die Parteivertreter erklären hinsichtlich der Streitwertfestsetzung Verzicht auf Rechtsbehelfe.

- vorgespielt und genehmigt -

Ende des Termins: 11:30 Uhr

gez.

Musterfrau

Richterin am Amtsgericht

gez.

— JHSekr`in

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit
der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.